



Thüringens Tierhalter müssen sich ab 1. Januar auf exorbitant höhere Gebühren für die Tierkörperbeseitigung einstellen. Freitag der Vorwoche veröffentlichte der von den Landkreisen getragene Zweckverband die neue Gebührenverordnung. Zuvor hatten das Sozialministerium und der Zweckverband den Vertrag mit der Firma SecAnim GmbH, die bisher schon alleiniger Dienstleister in Thüringen war, erneuert.

## Enorme Unterschiede

Gleichwohl die Landkreise weiterhin ein Drittel der Kosten tragen, verteuert sich die Tierkörperbeseitigung für Landwirte im Durchschnitt der Tierarten um das Dreifache. Ein vom Thüringer Bauernverband (TBV) erstellter Gebührenvergleich ausgewählter Länder zeigt, dass hierzulande dann die mit Abstand höchsten Gebühren zu entrichten sind (*Tabelle*). Und das unabhängig von den Zuschüssen, die andere Länder bereit sind beizusteuern. In Sachsen, das die Tierkörperbeseitigung selbst managt, übernehmen Kreise, Land und Tierseuchenkasse 75 % der Kosten. Auch im Nachbarfreistaat erfolgt zum 1. Januar 2023 eine Gebührenerhöhung: bei-

ANZEIGE

# Schöne Bescherung!

Kurz vor Jahresende gab der Zweckverband die Höhe der neuen Gebühren für die **Tierkörperbeseitigung** bekannt: Trotz Zuschüsse der Landkreise zahlen die Landwirte ab 1. Januar sage und schreibe 200 Prozent mehr.

### TABELLE

#### Kostenanteil der Landwirte an der Tierkörperbeseitigung in Thüringen im Ländervergleich

Tierart (Auswahl)	Thüringen bis 31.12.2022 €/Tier	Thüringen ab 1.1.2023 €/Tier	Sachsen ab 1.1.2023 €/Tier	Brandenburg €/Tier	Sachsen-Anhalt €/kg
Rind > 1 Jahr	49,87	153,76	31,80	41,06	0,247
Rind < 1 Jahr	32,58	97,76	18,60	25,64	
Kalb	12,02	32,72	3,20	8,00	
Schaf	10,02	26,26	2,50	6,22	
Ferkel	3,88	10,98	0,06	2,11	

Alle Preise netto; Quelle: Thüringer Bauernverband (TBV), jeweilige Gebührensatzungen einschließlich Kostenbeteiligung durch Länder/Kreise/TSK

spielsweise für ein Rind über zwölf Monate von 25,30 € auf 31,80 €. In Brandenburg teilen sich Land und Kreise einen Kostenzuschuss von 40 %. In Sachsen-Anhalt, wo Landwirte seit 2021 keine Hilfen mehr erhalten, erfolgte Mitte dieses Jahres eine Gebührenerhöhung um bis zu 30 %. Teilweise sanken sie auch, etwa für kleine Wiederkäuer. Die Gebühr für die Tierkörperbeseitigung eines Rindes oder Schafes

bewegt sich dort auf dem künftigen Thüringer Niveau – ohne jegliche Kostenbeteiligungen.

Warum die Beseitigungskosten in Thüringen, die auf Berechnungen des Entsorgungsunternehmens fußen, von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und vom Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) genehmigt werden, derart über dem Niveau anderer Länder liegen, bleibt, trotz gestiegener Energiekosten, nebulös. Zumal in Brandenburg und Sachsen-Anhalt ebenfalls SecAnim tätig ist.

## Zu späte Erkenntnis

Die Kostensteigerungen kommen nicht nur den Thüringer Landwirten teuer zu stehen, sondern auch den Landkreisen. Hatte der Zweckverband 2021 noch einen Verwaltungshaushalt von rund 3,4 Mio. €, kalkuliert man für 2023 mit 9,2 Mio. €. In diese Summe fließen die Gebühren der Landwirte und der Kostenanteil der Landkreise ein.

Der Zweckverband fordert die Landesregierung auf, sich ab sofort ebenfalls mit einem Drittel an den Kosten der Tierkörperbeseitigung zu beteiligen. Vor mehr als zehn Jahren hatte sich das Land von seiner Drittelbeteiligung verabschiedet. Diesen einstimmigen Beschluss fasste der Zweckverband Ende November. Und damit viel zu spät. Denn zu diesem Zeitpunkt waren die ohnehin schwierigen Verhandlungen über den Landshaushalt schon zu weit fortgeschritten.

Durch einen Hinweis des TBV erreichte die Problematik zwar noch den Landtag. In seinem Schreiben forderte der Bauernverband die Fraktionen auf, eine entsprechende Position in den Haushalt aufzunehmen. Wie die Bauerzeitung erfuhr, wird die

CDU-Fraktion im Januar im Verbraucherschutzausschuss eine Initiative für die Landesbeteiligung einbringen. Für 2023 ist der Zug für eine Entlastung der Landwirte aus dem Haushalt, der in dieser Woche verabschiedet werden sollte, jedoch abgefahren.

Der TBV wies darauf hin, dass die Nutztierbestände in Thüringen seit Jahren und zuletzt deutlich zurückgegangen seien. Mit Blick auf die regionale Versorgung und regionale Vermarktung müssten weitere Kostensteigerungen für die Tierhalter unbedingt vermieden werden, um den Abbau der Bestände zu stoppen.

Fest steht, dass sich die Kosten für die Entsorgung von Schlachtabfällen ebenso drastisch erhöhen. Diese tragen die Betreiber von Schlachtstätten von jeher allein. Die Beseitigungspflicht übertrug das Sozialministerium an die Firma SecAnim. Die neue Entgeltliste, die das TLV prüft und genehmigt, lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

## Schlachten wird teurer

Die Vorsitzende des Direktvermarkterverbandes, Simone Hartmann, warnte eindringlich davor, die kleinen und mittleren Schlachtstätten im Land weiter mit Kosten zu belasten und am Ende die Schlachtung weiter zurückzudrängen. Das schwierige Marktumfeld im Zuge der Inflation belastete gerade Direktvermarkter mit eigener Schlachtung. Im Falle einer Verdreifachung der Kosten für die Entsorgung der Schlachtabfälle müsste allein ihr Betrieb, die TZG Ernströda, statt 8.000 € wie in diesem Jahr dann mit 24.000 € Kosten rechnen. FH

**Die neue Gebührenordnung** Tierkörperbeseitigung findet sich hier: [www.kurzlinks.de/TKB-TH-2023](http://www.kurzlinks.de/TKB-TH-2023).